

VERWALTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

dem Wartburgkreis,
vertreten durch den Landrat,
Herrn Reinhard Krebs,
im Folgenden „Landkreis“ genannt,

und

der Wartburgstadt Eisenach,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin,
Frau Katja Wolf,
im Folgenden „Stadt“ genannt,

über die Förderung der Tourismusdestination WARTBURGSTADT EISENACH

Einführung

Der Wartburgkreis fördert den Tourismus und die Regionalentwicklung in den Landschaftsräumen Hainich, Werratal, Thüringer Wald und Thüringer Rhön jährlich im Umfang von 1,00 EUR je Einwohner in der Gebietskulisse. Die für die beiden Aufgabenbereiche verantwortlichen Organisationen Welterberegion Wartburg Hainich e. V., Werratal Touristik e. V., Regionalverbund Thüringer Wald e. V., Werra-Wartburgregion e. V. und Rhön GmbH erhalten die Förderung je nach Rechtsform als Mitgliedsbeitrag oder als Zuschuss und verwenden die Mittel nach ihren Satzungszwecken oder Beschlüssen.

Eisenach, die Wartburgstadt, ist aus Sicht des Wartburgkreises und auf Grund ihrer landesplanerischen Zielstellung als überregionaler Tourismusort, ihrer gastronomischen und Beherbergungskapazität, ihres Kulturangebots sowie ihrer internationalen Ausstrahlung und Bekanntheit als eigenständige Tourismusdestination einzustufen.

Die Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) ist mit der Erfüllung der tourismusfördernden Aufgaben der Stadt Eisenach beauftragt. Sie ist als professionelle Destinationsmanagementorganisation (DMO) aufgestellt, auch wenn sie bislang nicht vom Freistaat Thüringen als solche anerkannt ist. Sie erfüllt wie alle anerkannten DMOs im Freistaat Thüringen die Aufgaben:

- Marken-, Identitäts- und Qualitätsmanagement auf der Basis der Thüringer Landestourismusstrategie,
- Angebots- und Produktentwicklung gemeinsam mit den Leistungspartnern in der Destination sowie
- Außenmarketing in Abstimmung mit der TTG, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ferner verfügt die EWT sowohl über die für eine DMO erforderliche Marken- als auch dank ihres qualifizierten Personals über die entsprechende Managementstärke.

§ 1 Finanzierung

- (1) Für die Förderung des Tourismus in der Destination WARTBURGSTADT EISENACH erhält die Stadt vom Landkreis jährlich zum 15. April einen Zuschuss in Höhe von 1,00 EUR je Einwohner in der Gebietskulisse. Berechnungsgrundlage ist der Bevölkerungsstand zum 30.06. des Vorjahres.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf die Tourismusförderung besteht nicht. Die Ausreichung der jährlichen Förderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kreishaushaltes.
- (3) Der Landkreis reicht den Zuschuss in vollem Umfang mittels Förderbescheid direkt an die EWT als DMO aus und informiert die Stadt per Durchschrift.
- (4) Der Landkreis behält sich vor, im jährlichen Zuwendungsbescheid inhaltliche Schwerpunkte für die Verwendung des Zuschusses zu setzen und bis zum 31.03. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis für den Zuschuss einzufordern.

§ 2 Geltungszeitraum

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung kann von jeder der beiden Seiten jährlich bis zum 30.06. zum Jahresende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Verwaltungsvereinbarung müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (2) Alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung in Bezug auf Geheimhaltung, Schutzrechte, Veröffentlichungen, Eigentum, Nutzungsrechte und Gewährleistung behalten auch nach Ablauf der Vereinbarung Gültigkeit.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und die inhaltlich der ursprünglichen Bestimmung am Nächsten kommt. Dies gilt auch im Fall einer Vertragslücke.

Bad Salzungen, am

Eisenach, am

Reinhard Krebs
Landrat Wartburgkreis

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin
Wartburgstadt Eisenach